

platz sind häufig. Die Prostitution steigt an, was dazu beiträgt, daß Frauen verstärkt von Aids betroffen sind. Die Müttersterblichkeit ist hoch. Das Personenstandsrecht widerspricht den Standards des Übereinkommens zum Beispiel dadurch, daß eine Frau ohne Einwilligung ihres Ehemannes keinen Reisepaß erhält.

In *Guatemala* sind die zahlreichen Frauenfördermaßnahmen schlecht koordiniert. Die Förderung der Prostitution insbesondere von Kindern wird nur unzureichend strafrechtlich sanktioniert. Säuglings- und Müttersterblichkeit sind hoch.

In der Verfassung von *Barbados* ist die Diskriminierung auf Grund des Geschlechts nicht ausdrücklich verboten. Die in der Gesellschaft verbreitete Gewalt gegenüber Frauen gibt zur Besorgnis Anlaß. Mangelnde gesundheitliche Versorgung und Aufklärung tragen dazu bei, daß die Verbreitung von Aids zunimmt. Die Zahl der jugendlichen Schwangeren ist ebenfalls im Anstieg begriffen.

In der Gesellschaft *Griechenlands* sind die patriarchalischen Strukturen tief verwurzelt. Gewalt gegenüber Frauen wird von der Gesellschaft toleriert. Es besteht kein ausreichender Schutz der Frauen gegen sexuelle Belästigung. Griechenland scheint sich zum Transitland für Frauenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Frauen zu entwickeln. Trotz eines vergleichsweise hohen Bildungsstands sind Frauen von der Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich betroffen. Die Frauen, die Minderheiten angehören, werden diskriminiert, beispielsweise Roma-Frauen, oder wie die muslimischen Frauen gesellschaftlich marginalisiert.

In *Ungarn* stehen den Frauen bisher keine Mechanismen zur Verfügung, um ihre Rechte aus dem Übereinkommen durchzusetzen. Wieder fällt die gesellschaftliche Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen auf. Die Quote der Abtreibungen ist alarmierend hoch.

Der Bericht *Argentiniens* war so lückenhaft, daß die Experten einen Ergänzungsbericht anforderten; dieser soll im Januar 2004 vorgelegt werden. Fest steht, daß die Frauen von der Verarmung des Landes in besonders starkem Maße betroffen sind. Zahlreiche Frauen gehen einer Beschäftigung im informellen Sektor nach und werden dabei in ihren sozialen Rechten eingeschränkt. Die Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen hat sich verstärkt.

In *Jemen* diskriminieren zahlreiche verfassungsrechtliche oder einfachgesetzliche Vorschriften die Frauen und verstoßen dadurch gegen die Frauenrechtskonvention. In den ländlichen Gebieten ist die Lage der Frau besonders schlecht. Die Gesellschaft ist patriarchalisch und von traditionellen Einstellungen geprägt. Bestandteil des patriarchalischen Gesellschaftsmodells ist die Akzeptanz der Gewalt gegenüber Frauen. Häufig werden die Mädchen frühzeitig verheiratet.

Auch in *Mexiko* fällt die hohe Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen auf. Das Verschwinden einer großen Zahl von Frauen in der Grenzstadt Ciudad Juárez wurde bisher nicht aufgeklärt. Frauenhandel, Ausbeutung und Prostitution beeinträchtigen die Situation der Frau genauso wie die im Land verbreitete Armut. Häufig sind die Arbeitsbedingungen der Frauen besonders schlecht. Die zahlreichen heimlichen Ab-

treibungen und die fehlende staatliche Gesundheitsversorgung tragen zur hohen Müttersterblichkeit bei. Das Mindestalter für eine Eheschließung für Mädchen liegt konventionswidrig bei 16 Jahren und zugleich niedriger als die Altersgrenze für Jungen.

Obwohl in *Peru* mittlerweile eine gesetzliche Sanktionierung erfolgt ist, sind die Berichte über Gewalt gegen Frauen noch immer alarmierend. Im Erwerbsprozeß arbeiten Frauen häufig ohne adäquaten sozialversicherungsrechtlichen Schutz. Im Gesundheitswesen fielen frauenspezifische Programme Sparmaßnahmen zum Opfer. Die Müttersterblichkeit und die Quote derjenigen Frauen, die nach Abtreibungen sterben, sind hoch. Die unzureichende sexuelle Aufklärung leistet einen Beitrag zur Verbreitung von Aids. Auch in Peru ist die Altersgrenze für eine Eheschließung für Mädchen mit 16 Jahren – in Ausnahmesituationen sogar 14 Jahren – konventionswidrig zu niedrig. □

### *Kinderpolitik ohne Koordinierung*

MONIKA LÜKE

#### **Rechte des Kindes: 29.-31. Tagung des Ausschusses – Umsetzungsdefizite – Straßenkinder gibt es nicht nur in den Entwicklungsländern – Verbreitete Bereitschaft zur Gewalt gegen Kinder**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Monika Lüke, Kinderarbeit Kamelrennen, VN 6/2002 S. 228ff., fort.)

Nach wie vor sind mit Ausnahme der Vereinigten Staaten und Somalias alle Länder der Erde Vertragsparteien des Übereinkommens über die Rechte des Kindes; die Rekordzahl an Ratifikationen liegt damit weiterhin bei 191. Die beiden Fakultativprotokolle zum Übereinkommen – sie betreffen die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten sowie den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie (Text: VN 4/2000 S. 146ff.) – sind am 12. Februar beziehungsweise 18. Januar 2002 in Kraft getreten.

Die Einhaltung des Übereinkommens wird vom zehnköpfigen *Ausschuß für die Rechte des Kindes (CRC)* überwacht, der im Jahre 2002 zu drei Sitzungsrunden in Genf zusammentraf. Die Experten hielten ihre 29. Tagung vom 14. Januar bis zum 1. Februar ab, die 30. Tagung fand vom 21. Mai bis zum 7. Juni statt, und die 31. Tagung war vom 16. September bis zum 4. Oktober 2002.

Mittlerweile existieren in fast allen Staaten – in Industrie- wie in Entwicklungsländern – Institutionen oder nationale Aktionspläne, die die besonderen Probleme der Kinder aufzugreifen versuchen; dies verdeckt allerdings zuweilen die legislativen Umsetzungsdefizite. Die körperliche Züchtigung von Kindern ist in zahlreichen Staaten (zum Beispiel in Belgien, Burkina Faso, Griechenland, Großbritannien, Libanon, Malawi, Schweiz, Seychellen, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Tunesien) weiterhin als Erziehungsmittel akzeptiert. Aus einigen Län-

dern wurden sogar Folterungen von Kindern bekannt (Argentinien, Sudan, Tunesien). Die Zahl der Kinder, die auf der Straße leben, vergrößert sich und beschränkt sich nicht mehr auf die Entwicklungsländer, sondern betrifft beispielsweise auch Andorra, Chile und Griechenland.

Wenn es um das Wohl des Kindes geht, wird häufig noch immer ein paternalistischer Ansatz verfolgt. Das gilt, wie die Beispiele Andorra und Griechenland zeigen, selbst in Europa. Derartige Strukturen implizieren jedoch eine Bevormundung; statt dessen sollten konventionsgemäß die Rechte des Kindes gestärkt werden. In den Entwicklungsländern gehen Bräuche und Gewohnheitsrecht in der Praxis häufig förmlichen Gesetzen vor (Bahrain, Gabun, Malawi, Mosambik, Tunesien). Dann bestehen in der Regel auch Disparitäten zwischen Mädchen und Jungen.

Kinder sind von der Armut in den Staaten der Dritten Welt (Burkina Faso, Gabun, Guinea-Bissau, Malawi, Mosambik, Niger) in besonderem Maße betroffen. Weil die öffentlichen Mittel, die zur Verfügung stehen, gering sind, stehen weder eine ausreichende gesundheitliche Versorgung noch eine ordnungsgemäße Schulbildung zur Verfügung. Auffällig sind generell die Unterschiede zwischen der gesundheitlichen Versorgung der Kinder in den Städten und auf dem Land. Erkennbare Verbesserungen im Gesundheitswesen kommen den Kindern im ländlichen Raum zuletzt zugute (Libanon). Insbesondere in den Entwicklungsländern bleibt die Verbreitung der Immunschwächekrankheit Aids ein großes Problem, das auch die Kinder betrifft; sie bleiben häufig als Waisen zurück oder sind selbst infiziert (Gabun, Malawi, Mosambik).

Mädchen werden insbesondere in muslimisch geprägten Ländern häufig zu Opfern von Diskriminierungen. In diesen Ländern bleibt die geschlechtliche Verstümmelung von Mädchen als traditioneller Ritus verbreitet (Burkina Faso). Die Benachteiligung von Kindern ausländischer Eltern und aus ethnischen Minderheiten scheint insbesondere in den Industrieländern (Griechenland, Großbritannien, Polen, Schweiz, Spanien) an der Tagesordnung zu sein. Die Diskriminierungen betreffen besonders häufig Roma-Kinder oder Kinder von muslimischen Bevölkerungsgruppen; in Großbritannien werden auch irische Kinder konventionswidrig benachteiligt. Die Situation der palästinensischen Kinder in Israel und den von Israel besetzten Gebieten verstößt gegen zahlreiche Konventionsbestimmungen. Beinahe in allen Staaten werden minderjährige Asylbewerber häufig nicht konventionsgemäß behandelt, sondern erhalten weder einen Rechtsbeistand noch die erforderliche besondere Betreuung (Belgien, Großbritannien).

Ein weiteres, in den Industrieländern und den Staaten des ehemaligen Ostblocks verbreitetes Problem stellt der Alkohol-, Drogen- und Nikotinmißbrauch durch Kinder dar, beispielsweise in Spanien, in der Schweiz oder in Polen. In den Ländern des ehemaligen Ostblocks häufen sich die Fälle der sozialen Desintegration bis hin zur Vernachlässigung der Kinder; dies ist durch das Zerbrechen von Familienstrukturen bedingt (Beispiele Belarus, Moldau, Ukraine).

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die Lage

der Kinderrechte in den westeuropäischen Staaten (Belgien, Niederlande, Schweiz, Spanien). Häufig fehlt hier allerdings eine gezielte Politik zugunsten der Kinder, bei der die Bemühungen verschiedener staatlicher Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen koordiniert werden. Es ist erschreckend, daß keiner der Staaten, die an den Ausschuß berichteten, eine der Konvention entsprechende Koordinierung seiner Kinderpolitik nachweisen kann.

Die *Allgemeine Bemerkung* Nr. 2 des CRC zu Artikel 4 des Übereinkommens (Verpflichtung der Staaten auf die »geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der ... anerkannten Rechte«) wurde am 4. Oktober 2002 verabschiedet. Den Staaten wird nahegelegt, unabhängige nationale Menschenrechts-Institutionen einzurichten und dabei die Beachtung und Förderung der Kinderrechte sicherzustellen. Erreicht werden soll, daß in den Vertragsstaaten Beschwerden über Verletzungen der Kinderrechte nachgegangen und die Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die Vorgaben des Übereinkommens vorangetrieben wird. Die erste Allgemeine Bemerkung des CRC hatte den Bildungszielen des Art. 29 des Übereinkommens gegolten und war 2001 verabschiedet worden.

#### 29. Tagung

Die kriegerischen Unruhen der vergangenen Jahrzehnte und die damit verbundene Schädigung der Infrastruktur haben Auswirkungen auf die Lage der Kinder in *Libanon*, beispielsweise dadurch, daß alle staatlichen Krankenhäuser während des Bürgerkriegs zerstört wurden. Die Regierung verwendet 40 bis 45 vH der öffentlichen Ausgaben, um die Staatsschulden zu bedienen; soziale Programme zugunsten von Kindern fehlen deshalb. Andererseits sind positive Entwicklungen zu verzeichnen, beispielsweise hat sich die Zahl der zu frühen Verheiratungen insbesondere von Mädchen erheblich reduziert. Es sind jedoch weitere Verbesserungen erforderlich, insbesondere im legislativen Bereich. Die Ausschußmitglieder sind beunruhigt über Berichte, wonach 15-jährige Kinder in Isolationshaft gehalten und gefoltert wurden. Der CRC bedauert, daß der Bericht keine Informationen über die Situation der palästinensischen Kinder enthält.

Die Gesetze in *Griechenland* stehen noch immer nicht vollständig im Einklang mit den Vorgaben der Konvention. Häufig erweisen sich die in der Gesellschaft verbreiteten, patriarchalischen Strukturen als ein Hemmnis für die Entwicklung der Kinder. Auch wenn in Griechenland die Gesundheits- und soziale Fürsorge laut Gesetz kostenfrei und umfassend für alle Bevölkerungsgruppen zu Verfügung stehen sollte, besteht in der Realität nicht immer ein ausreichender Zugang zur gesundheitlichen Versorgung. Die fortwährende Diskriminierung von Kindern ethnischer Minderheiten ist konventionswidrig, insbesondere die Behandlung von Roma-Kindern. Es fehlt an Informationen über Kindesmißbrauch und Kinderhandel.

*Gabun* hat das Übereinkommen im Jahre 1994 ratifiziert, die Rechtslage im Land wird aber häufig von Bräuchen und Gewohnheitsrecht statt von den förmlichen Gesetzen dominiert. Die Lage der Kinder ist besorgniserregend. Die

Einkünfte aus der Erdölförderung sind in den vergangenen Jahren gesunken und werden darüber hinaus zum großen Teil dazu verwendet, die Staatsschulden zu bedienen. Zahlreiche Kinder besuchen nicht regelmäßig eine Schule; betroffen sind vor allem die ländlichen Gebiete und Kinder mit Behinderungen. Die gesundheitliche und soziale Versorgung sind ebenfalls unzureichend. Die Fälle von Tuberkulose, Ebola und Aids nehmen zu. Jugendliche konsumieren häufig Tabak und Alkohol oder Drogen. Das Expertengremium hat festgestellt, daß die Kultivierung der Palmöl- und Zuckerplantagen häufig mittels Kinderarbeit erfolgt. Diese Beobachtungen wurden von der Regierung Gabuns bestritten. Zahlreiche Kinder werden vorzeitig verheiratet und bekommen selbst Kinder. Der CRC ist besorgt über die Kindersterblichkeit und die geringe Lebenserwartung. Außerdem moniert er Ausschuß Fälle von Folterungen jugendlicher Delinquenten in Polizeihaft.

Obwohl in *Mosambik* bei der Repatriierung von 100 000 Flüchtlingen und Binnenvertriebenen bereits erhebliche Fortschritte erzielt wurden, leidet die Bevölkerung noch immer unter den Folgen des jahrzehntelangen Bürgerkriegs. Das Land ist verarmt. Die über das Land verteilten Minen stellen eine Bedrohung für das Leben und die Gesundheit gerade der Kinder dar; zahlreiche Kinder wurden durch den Krieg oder die Minen verkrüppelt. Die Verbreitung von Aids trägt zur hohen Mütter- und Kindersterblichkeit bei. Die gesundheitliche Versorgung ist unzureichend. Der Regierung gelingt es nicht, die weitverbreitete sexuelle Ausbeutung von Kindern zu bekämpfen, die sowohl Jungen wie Mädchen betrifft.

In *Chile* sind die zahlreichen Fälle von Kindesmißhandlungen alarmierend, die noch immer häufig ungeahndet bleiben. Das System der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Kindern ist konventionswidrig und trifft keine sachgerechte Unterscheidung zwischen Fürsorge- und Strafsituationen. Zahlreiche Kinder verlassen die Schule vorzeitig; das gilt in besonderem Maße für Kinder aus indigenen Familien und Mädchen.

In *Malawi* stellen Kinder die Hälfte der Bevölkerung. Auch hier gibt es für zahlreiche Lebensbereiche neben förmlichen Gesetzesregelungen weiterhin eine gewohnheitsrechtliche Praxis. Malawi gehört zu den ärmsten Ländern, besonders besorgniserregend ist die Situation der Waisenkinder. Zahlreiche Kinder leben als Waisen, weil ihre Eltern an Aids gestorben sind; häufig sind sie selbst HIV-positiv. Es gibt keine Förderung von Kindern mit Behinderungen. Mädchen und Jungen werden unterschiedlich behandelt, Kinder auf dem Lande sind gegenüber Stadtkindern benachteiligt.

Die Anwendung der Scharia in *Bahrain* widerspricht internationalen Menschenrechtsstandards einschließlich der Vorgaben der Kinderrechtskonvention. Die Gesetzgebung setzt kein Mindestalter für die Eheschließung fest. In Bahrain heiraten nahezu 30 vH der Frauen vor dem Abschluß des 19. Lebensjahrs, was die weitere intellektuelle Entwicklung der Mädchen häufig behindert.

Auch in *Andorra* ist das Mindestalter für die Eheschließung konventionswidrig zu niedrig. Es liegt bei 16 Jahren; mit Einwilligung eines

Richters ist die Eheschließung sogar ab 14 Jahren zulässig. Die gesundheitliche Versorgung von Jugendlichen entspricht nicht dem Konventionsstandard. Die Fälle von Drogenmißbrauch häufen sich. Ausländische Kinder verrichten saisonale Erwerbstätigkeiten in Andorra, ohne daß sie ordnungsgemäß registriert sind; es fehlt ihnen deshalb der Zugang zum Sozial- und Gesundheitssystem.

#### 30. Tagung

In *Guinea-Bissau* gibt es erhebliche Probleme bei der Verwirklichung der Menschenrechte im allgemeinen und speziell bei der Realisierung der Kinderrechte. Die schlechte finanzielle Lage erlaubt es dem Staat nur in geringem Maße, öffentliche Gelder zur Verbesserung der Lage der Kinder zur Verfügung zu stellen. Deshalb fehlt es an einer ausreichenden Gesundheitsvorsorge. Es gibt keine staatlichen Impfprogramme. Aids und Malaria sind weit verbreitet, Unterernährung und Müttersterblichkeit hoch. Häufig werden Kinder in der eigenen Familie sexuell mißbraucht; in einigen Bevölkerungsgruppen ist die sexuelle Verstümmelung von Mädchen an der Tagesordnung; behinderte Kinder werden benachteiligt. 60 Prozent der schulpflichtigen Kinder besuchen keine Schule. Jugendliche Straffällige erhalten nicht immer die von der Konvention geforderte gesonderte Behandlung. Positiv merkt der CRC an, daß im Berichtszeitraum die körperliche Züchtigung von Kindern verboten wurde.

Die Maßgaben des Übereinkommens sind in *Niger* ebenfalls nicht vollständig umgesetzt. Auch in Niger sind die öffentlichen Mittel, die für die Realisierung der Kinderrechte zur Verfügung stehen, begrenzt. Entsprechend schlecht ist die Qualität des Gesundheits- und des Schulsystems. Polygamie und der Zusammenbruch von Familien bedrohen das Aufwachsen von Kindern in geordneten Strukturen.

Die Situation der Kinder in *Belgien* steht im Grundsatz im Einklang mit den Standards der Konvention. Andererseits werden die sozialen Rechte von Kindern der Minderheiten, ausländischen Kindern und Kindern, die unter der Armutsgrenze leben, in der Praxis nicht realisiert. Es besteht kein generelles Verbot, Kinder körperlich zu züchtigen. Das Expertengremium äußert Bedenken, ob jugendliche Straftäter stets die von dem Übereinkommen geforderte Sonderbehandlung im Vergleich zu erwachsenen Delinquenten erfahren. Auch die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge entspricht nicht immer den Regeln des Übereinkommens.

In *Belarus* wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Gesetze verabschiedet, um die Kinderrechte zu realisieren. Die zunehmenden Fälle von Aids und Tuberkulose auch bei Kindern weisen auf eine Verschlechterung der gesundheitlichen Situation hin. Alkohol-, Nikotin- und Drogenmißbrauch sind im Anstieg begriffen. Belarus fungiert als Ursprungs- und Transitland für den Mädchenhandel. Seit dem gesellschaftlichen Wandel Ende der achtziger Jahre ist ein zunehmendes Aufbrechen der familiären Strukturen zu verzeichnen. Das führt zuweilen zur Vernachlässigung der Kinder und ihrer Unterbringung in Heimen.

Der Zweitbericht *Tunesiens* zeigt erhebliche





Dem Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten wollen die Vereinten Nationen mit einem Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention begegnen (vgl. Christian Tomuschat, *Mehr Schutz für die Schutzlosen. Die beiden Fakultativprotokolle zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, VN 3/2002 S. 89ff.*).

Fortschritte bei der Verwirklichung der Kinderrechte auf. Es gibt allerdings kein umfassendes Verbot der Gewalt gegen Kinder.

Die Lage der Kinder in der Schweiz steht grundsätzlich im Einklang mit dem Vertragswerk; die komplizierten staatlichen Strukturen erschweren jedoch die Umsetzung. Dem Ausschuss sind Fälle von Mißhandlungen gegenüber jugendlichen Straftätern durch Polizeibeamten zur Kenntnis gekommen. Des weiteren fällt die hohe Anzahl von Kindern auf, die im Straßenverkehr sterben oder verletzt werden. Der Drogenkonsum steigt an.

In den Vereinigten Arabischen Emiraten werden Mädchen benachteiligt. Problematisch ist auch die Durchführung von Kamelrennen mit Kindern als Jockeys.

Der Erstbericht aus St. Vincent und die Grenadinen zeigt, daß die Situation der Kinder in dem Karibikstaat in vielen Bereichen Defizite aufweist. Zahlreiche Kinder leben unter der Armutsgrenze. Viele Kinder wachsen außerhalb von Familien auf. Kindesmißbrauch ist beinahe an der Tagesordnung. Dem CRC liegen Berichte über Kinderhandel vor. Auch über Kinderarbeit und sexuelle Ausbeutung von Kindern wurde dem Expertengremium berichtet.

In Spanien werden die Kinderrechte im Grundsatz eingehalten. Allerdings bestehen bei den Experten Zweifel, ob die staatlichen Ressourcen, die für die Kinder aufgewendet werden, immer angemessen zwischen den nationalen, regionalen, autonomen und lokalen Strukturen aufgeteilt werden. In den autonomen Regionen entsprechen die sozialen Standards nicht durchgängig den Vorgaben der Konvention, und auch das Mindestalter für eine Eheschließung ist dort nicht konventionsgemäß. Besondere Probleme existieren hinsichtlich der Rechtslage unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die häufig aus Marokko in das Land kommen,

und in bezug auf die Familienzusammenführung.

Während der Behandlung des Berichts der Niederlande für die autonomen Niederländischen Antillen äußerte eine Reihe von Ausschußmitgliedern das Bedenken, daß künftig auch andere autonome Regionen bestehender Staaten darauf dringen könnten, dem CRC unmittelbar zu berichten. Eine solche Entwicklung sei nicht wünschenswert, weil sie die Staatensouveränität beeinträchtigen könne. Bei der Bewertung der Lage der Kinder in den Niederländischen Antillen wird bemängelt, daß es im Land an einer unabhängigen Beschwerdeinstanz fehlt, der gegenüber Verstöße gegen die Kinderrechte geltend gemacht werden können. Der Ausschuss fordert, daß die Anwendung von Gewalt gegenüber Kindern staatlich sanktioniert wird.

### 31. Tagung

Die rechtliche Situation der Kinder in Argentinien ist nicht konventionsgemäß. Die Brutalität der Polizei trifft auch die Kinder. Dem Ausschuss sind Fälle von Folter in Polizeigewahrsam bekannt. Die Zahl der kindlichen Prostituierten steigt. Das Schulangebot ist unzureichend oder wird von den Kindern nicht in Anspruch genommen. Statt dessen gehen zahlreiche Kinder einer Erwerbstätigkeit im informellen Sektor nach; häufig leben sie unterdessen auf der Straße.

In Großbritannien trat im September 1999 das Menschenrechtsgesetz in Kraft, mit dem die Europäische Menschenrechtskonvention in die innerstaatliche Rechtsordnung umgesetzt wird. Während die körperliche Züchtigung in Schulen mittlerweile verboten ist, erstreckt sich das Verbot konventionswidrig bisher nicht uneingeschränkt auf den häuslichen Bereich. Der CRC äußert Besorgnis über die hohe Zahl an Teenager-Schwangerschaften, die höchste in ei-

nem Industriestaat. Auch ist im Vergleich zu anderen Industrieländern die Zahl der Kinder hoch, die unter der Armutsgrenze leben.

Auf den Seychellen wird die körperliche Züchtigung von Kindern im häuslichen Bereich noch immer praktiziert. Darüber hinaus beklagt der CRC die zahlreichen Fälle von Mißhandlung und Mißbrauch.

Die Lage der Kinder in Sudan wird von dem Bürgerkrieg im Land bestimmt. Ein großes Problem für die Gesundheit der Kinder stellen auch die zahlreichen Landminen dar. Wegen der unzureichenden gesundheitlichen Versorgung ist die Säuglings-, Kinder- und Müttersterblichkeit hoch. Die Impfprogramme erreichen bei weitem nicht alle Kinder. Kinder werden wegen ihrer Religionszugehörigkeit diskriminiert, aber auch, wenn sie außerhalb von Familienstrukturen geboren werden oder behindert sind. Körperliche Züchtigungen im häuslichen Bereich und Gewaltanwendung durch die staatlichen Institutionen bis hin zu Folter und Vergewaltigungen sind an der Tagesordnung.

Die Folgen des Reaktor-Unfalls von Tschernobyl erschweren die Umsetzung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Kinder in der Ukraine. Die gesundheitliche Versorgung hat sich im Berichtszeitraum verschlechtert. Mehr als 100 000 Kinder leben auf der Straße. Häusliche und staatliche Gewalt gegenüber Kindern kommt regelmäßig vor.

In Moldau ist die hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit auffällig. Die staatlichen Ausgaben für den Bildungsbereich sind im Berichtszeitraum gesunken.

Die Situation der Kinder in Burkina Faso wird durch die verbreitete Armut und durch Traditionen beeinträchtigt. Zahlreiche Kinder sind Analphabeten. Kinder- und Müttersterblichkeit sind hoch. Die geschlechtliche Verstümmelung von Mädchen ist verbreitet; Mädchen werden häufig zwangsverheiratet. Trotz eines staatlichen Verbots scheint die körperliche Züchtigung in den Schulen gang und gäbe zu sein.

Mit der Lage der Kinder in Polen sind die Experten grundsätzlich zufrieden. Der CRC wünscht sich jedoch eine verbesserte Gesundheits- und Sexualerziehung und äußert sich beunruhigt über den Drogenmißbrauch unter Jugendlichen. Außerdem existiert in Polen konventionswidrig kein Mindestalter für die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Jugendlichen.

Bei der Vorlage des Erstberichts Israels bestanden bei dem Expertengremium große Bedenken hinsichtlich der Lage der palästinensischen Kinder. Der Ausschuss sieht das gewalttätige Umfeld, in dem die Kinder in Israel aufwachsen, mit großer Besorgnis. Die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft geht sowohl von der israelischen Seite als auch von militanten Palästinensern aus; die bürgerkriegsähnlichen Zustände traumatisieren die Kinder sowohl in Israel als auch in den besetzten Gebieten. Die Experten nehmen in Israel zahlreiche Diskriminierungstatbestände wahr, die sich vor allem auf die ethnische Zugehörigkeit, die Religion und das Geschlecht beziehen. Die Lage der Kinder in den besetzten Gebieten widerspricht zahlreichen Gewährleistungen der Konvention, beispielsweise hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung, des Schulsystems und bei den sozialen Rechten. □